



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

«Firma»
«Anrede1» «Funktion»
«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ» «Ort»



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 13.08.2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Amt

Amt für Entwicklung- und
Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Spelter-Roschmann
Etage / Zimmer
6 650a
Telefon
02181 601 6111
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Sehr geehrte«Anrede_2» «Nachname»,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 beschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept. „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Kreisverwaltung ein breit angelegtes Workshopverfahren durchgeführt. Für die sehr konstruktive Mitwirkung der Verkehrsunternehmen am Workshop zur barrierefreien Mobilität bedanke ich mich.

In der Sitzung des Kreistages am 25. März 2014 hat der Rhein-Kreis Neuss dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung zugestimmt.

Ziel ist es, das Kreisentwicklungskonzept in der 16. Wahlperiode von 2014 bis 2019 umzusetzen.

Das Kreisentwicklungskonzept enthält folgende Zielvorstellung für den öffentlichen Personennahverkehr:

Die Verkehrsunternehmen, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr anbieten, werden gebeten, ihr Angebot der zur Beförderung von Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellplätzen für Rollstuhlfahrer und der behindertengerechten Lesbarkeit der Fahrpläne zertifizieren zu lassen.



Das am 1. Januar 2013 novelliert Personenbeförderungsgesetz weist in § 8 Abs (3) ebenfalls daraufhin, dass die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen im Nahverkehrsplan mit dem Ziel berücksichtigt werden sollen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan konkret Ausnahmen benannt und begründet werden.

Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, in welchen Umfang in Ihrem Unternehmen eine entsprechende barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge und Informationsmedien bereits vorhanden sind, und welche Schritte zur Zertifizierung hinsichtlich Barrierefreiheit erfolgt bzw. geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH Postfach 20 09 51 41209 Mönchengladbach

Rhein-Kreis-Neuss
Amt für Entwicklung und
Landschaftsplanung
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

11. Sep. 2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Ihr Ansprechpartner
Herr Scheibling

Telefon
02166 688-4530
Fax
02166 688-4570
E-Mail
rainer.scheibling@new.de

Standort
Rheinstraße 70
41065 Mönchengladbach
Gebäude1 Raum 207

Unsere Abteilung
151-Verkehrsplanung

Unser Zeichen
sl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.08.2014

Datum
08.09.2014

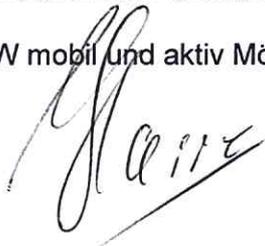
Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.08.2014 können wir Ihnen mitteilen, dass es Bestrebungen innerhalb der KMN gibt, hier gleichartige Mindeststandards festzuschreiben. Diese Standards sollen, wie auch auf der Sitzung des allgemeinen Ausschusses der KMN vom 2.09.2014 verabredet, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH



i.V. Scheibling

EINGEGANGEN
27. Aug. 2014
Rhein-Kreis Neuss



StadtBus Dormagen GmbH (SDG) ■ Willy-Brandt-Platz 1 ■ 41539 Dormagen

Rhein-Kreis Neuss
Frau Spelter-Roschmann

EINGEGANGEN
28. Aug. 2014

41513 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61
Dormagen, 21.08.2014
SDG/pf-hy

- StadtBus Dormagen GmbH (SDG)
- Willy-Brandt-Platz 1 41539 Dormagen
 - Telefon 0 21 33 / 1 94 49
 - Telefax 0 21 33 / 27 26 26
 - www.stadtbus-dormagen.de
info@stadtbus-dormagen.de
 - Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7-18 Uhr
Sa. 10-14 Uhr
 -  Dormagen Bahnhof
 RE 7,  S 11
 881, 882, 883, 884, 886, 887, 871, 873, 875

Kreisentwicklungskonzept Inklusion – Ihr Schreiben vom 13. d. M.

Sehr geehrte Frau Spelter-Roschmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, zu dem ich wie folgt Stellung nehme:

Die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) setzt auf ihren Linienfahrten ausschließlich Niederflerbusse mit Haltestellenansage und –anzeige ein. Ausnahmen bilden einige Kurse von Privatunternehmern, die aber nur den Schülerlinienverkehr betreffen. Die neuen Busse, die ab Anfang November d. J. zum Einsatz kommen sollen, werden zusätzlich über eine doppelt so große Fläche für Rollstühle, Rollatoren etc. verfügen als die bisher eingesetzten Modelle.

Unsere Haltestellen sollen sukzessive bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden, z. Zt. sind es 15 % einschließlich des neuen Busbahnhofes am Bahnhof Dormagen. Eine Zertifizierung ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Pfister

- Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ulrich Pfister
- Sitz der Gesellschaft:
Dormagen
Registergericht Neuss HRB 8715
- Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
(BLZ 305 500 00)
Konto-Nr. 800 358 50
Int. Bank Account Number:
DE14 3055 0000 0080 0358 50
SWIFT-BIC: WELA DE DN

Kopie: Sz

EINGEGANGEN

01.09.2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

REGIO
B A H N

Regiobahn GmbH • An der Regiobahn 15 • D-40822 Mettmann

Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Frau Spelter-Roschmann
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

An der Regiobahn 15

D-40822 Mettmann

Fon (0 21 04) 3 05 - 0

Fax (0 21 04) 3 05 - 105

Dipl.-Ing. Sabine Hovermann

sabine.hovermann@regio-bahn.de

Durchwahl (0 21 04) 3 05 - 112

Fax-Durchwahl (0 21 04) 3 05 - 105

www.regio-bahn.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Bearbeitung

Datum

SHo/Sabine Hovermann

10.09.2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Spelter-Roschmann

unsere Leistungen, die wir im SPNV anbieten, werden von zwei verschiedenen Unternehmen abgewickelt. Während für die baulichen Maßnahmen an den Stationen die Regiobahn GmbH als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zuständig ist, gehören die Kundeninformation (Internetauftritt, Aushänge, Druckereierzeugnisse etc.) und die Ausstattung der Fahrzeuge in den Zuständigkeitsbereich der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Folgende Ausgangssituation haben wir mit Stand 01.09.2015 bei der Regiobahn:

1. Alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut.
2. Die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erweitert/ erneuert werden. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Buslinien ermöglicht werden.
3. Die vorhandenen Vitrinen sollen nach positivem Betrieb eines Piloten durch papierlose Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildung von Plänen zur Barrierefreiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlesefunktionen sind hier denkbar.

Regionale Bahngesellschaft
Kaarst · Neuss · Düsseldorf · Erkrath · Mettmann · Wuppertal mbH
Kreissparkasse Düsseldorf · Konto 1733302 · BLZ 301 502 00
IBAN DE98 3015 0200 0001 7333 02 SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Christian Will
Geschäftsführer Stefan Kunig
Handelsregister HRB 14133 Wuppertal · USt.-Id. Nr.: DE 165 409 813

24.09.14, Seite 2 von 2

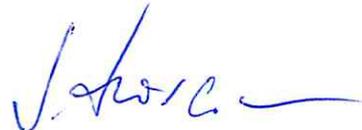
4. Die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden.

Folgende Ausgangssituation haben wir mit Stand 01.09.2015 bei der Regiobahn
Fahrbetriebsgesellschaft:

1. In allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustischer und visuell aufgeschaltet.
2. Alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermöglichen.
3. Alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig (Mitte 2015) eine Aufschaltung von Kundeninformationen ermöglichen sollen.
4. Derzeit wird die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautomaten und der Einstiegssituation für 2015 im Hause thematisiert.
5. Die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird ebenfalls thematisiert und ist in der Umsetzung auch für 2015 angedacht.

Mit freundlichen Grüßen


Gf Stefan Kunig


i. A. Hovermann



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

DB Station & Service AG
Herr
Peter Grein
Konrad-Adenauer-Platz 14
40210 Düsseldorf

Grevenbroich, 13.08.2014

Amt
Amt für Entwicklung- und
Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Spelter-Roschmann
Etage / Zimmer
6 650a
Telefon
02181 601 6111
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Az.: Spe

Sehr geehrter Herr Grein,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 beschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept. „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Kreisverwaltung ein breit angelegtes Workshopverfahren durchgeführt. Für die sehr konstruktive Mitwirkung der Verkehrsunternehmen am Workshop zur barrierefreien Mobilität bedanke ich mich.

In der Sitzung des Kreistages am 25. März 2014 hat der Rhein-Kreis Neuss dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung zugestimmt.

Ziel ist es, das Kreisentwicklungskonzept in der 16. Wahlperiode von 2014 bis 2019 umzusetzen.

Das Kreisentwicklungskonzept enthält folgende Zielvorstellung für den öffentlichen Personennahverkehr:

Die Deutsche Bahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.

Das am 1. Januar 2013 novelliert Personenbeförderungsgesetz weist in § 8 Abs (3) ebenfalls daraufhin, dass die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen im Nahverkehrsplan mit dem Ziel berücksichtigt werden sollen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar



2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan konkret Ausnahmen benannt und begründet werden.

Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umsetzung der Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen der Deutschen Bahn im Rhein-Kreis Neuss vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



61/010 zum Bescheid

DB Station&Service AG • Bahnhofplatz 2a • 52064 Aachen

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Kreishaus Grevenbroich
Herr Petrauschke
Lindenstrasse 2-16
41515 Grevenbroich

DB Station&Service AG
Bahnhofsmanagement Aachen
I.SV-W-AAC (O)
Bahnhofplatz 2a
52064 Aachen
www.bahnhof.de

Abdelhafid Tahri
Telefon 241 433-2406
Telefax 241 433-2446
Mobil 175 2925790
abdelhafid.tahri@deutschebahn.com
Zeichen I.SV-W-AAC-O Ta

EINGEGANGEN

13. Sep. 2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

18.09.2014

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.08.2014, zu dem ich Ihnen gerne antworte.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), das am 01. Mai 2002 in Kraft getreten ist, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Für den Bereich "Verkehr" trifft § 8 Abs. 2 BGG die Regelung, dass öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr gemäß § 2 Abs. 3 EBO in der Fassung des Art. 52 BGG zu gestalten sind. Dort wurde festgelegt, dass die Eisenbahnen verpflichtet sind, "Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen."

Als bundesweit tätiges Unternehmen wird die DB den gesetzlichen Anforderungen durch Aufstellung einer gesamthaften Zusammenstellung aller Maßnahmen im Verkehrs- und Infrastrukturbereich gerecht. Wir haben in der Vergangenheit bereits zwei konzernübergreifende Programme, die die Maßnahmenpläne der einzelnen Führungsgesellschaften beinhalten, jeweils mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, erstellt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter dem folgenden Link:

www.bahn.de/programm-barrierefrei

Im Juni 2008 wurde zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bahn die zweite Realisierungsstufe der Modernisierungsoffensive in NRW (MOF2) umfassenden Maßnahmen an inzwischen 117 Bahnhöfen vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen begann in 2009 und wird uns auch in den nächsten Jahren noch begleiten.

Aktuell finden Gespräche zwischen der Landesregierung, Zweckverbände sowie der Deutschen Bahn zu einer Nachfolgeregelung zur MOF2 statt. Sollte es zu einer Verabschiedung eines

DB Station&Service AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 87 691
USt-IdNr.: DE199861749

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Volker Kefer

Vorstand:
Dr. André Zeug,
Vorsitzender

Ute Möbis
Rolf Reh
Andreas Springer



2/2

Nachfolgeprogramms kommen, werden von dem beteiligten Gesprächspartner alle Bahnhöfe in NRW einer Prüfung unterzogen. Hierunter fallen auch alle Bahnhöfe im Rhein-Kreis-Neuss.

Im Rahmen eines Sonderprogramms wurde bereits im Rhein-Kreis-Neuss die Bahnhöfe Korschenbroich sowie Kleinenbroich barrierefrei ausgebaut. Des Weiteren wurden in Neuss Hbf zwei weitere Aufzüge zu noch nicht barrierefrei erschlossenen Bahnsteigen realisiert und zwei von drei Eingangstüren mit einer automatischen Türöffnungsanlage versehen. Die Automatisierung der Ausgangstüre wird im Rahmen eines städtischen Projektes realisiert.

Mit freundlichen Grüßen
DB Station&Service AG

i. V.
Peter Gein

i. A. Abdelhafid Tahri
Abdelhafid Tahri